

3.10 Wehrdienst der Abgeordneten

Stand: 31.3.2010

Die Abgeordneten des Bundestages sind nicht verpflichtet, für den biographischen Teil des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages Angaben zur Frage zu machen, ob sie Wehrdienst oder Wehrrersatzdienst geleistet haben. Genaue Zahlen sind somit nicht ermittelbar. Eine Unterscheidung zwischen Grundwehrdienstleistenden und Zeitsoldaten war in den meisten Fällen nicht einwandfrei möglich, so dass auch für die nachfolgende Tabelle darauf verzichtet wurde. Eine Durchsicht der Biografien der Abgeordneten ergab folgende Ergebnisse:

	12. WP 1990–1994	13. WP 1994–1998	14. WP 1998–2002	15. WP 2002–2005	16. WP 2005–2009	17. WP 2009–
Männliche Abgeordnete	519	496	462	407	419	418
Soldat im Zweiten Weltkrieg	19	6	–	–	–	–
Bundeswehr	84 ¹	86	92 ²	92 ³	115 ⁴	129
Nationale Volksarmee (NVA) ⁵	34	37	23 ⁶	21	16	19
Wehr- und Zivildienst ⁷	1	1	2	2	3	2
Zivildienst/ Wehrrersatzdienst	3	19	37	27	31	48
Vom Wehrdienst befreit ⁸	–	3	3	2	1	1
Haft wegen Wehrdienstverweigerung (in der DDR)	–	–	1	1	2 ⁹	1
Keine Angaben	378	344 ¹⁰	304	262 ¹¹	252 ¹²	218
darunter: „weißer Jahrgang“ ¹³	144	66	28	3	4	2

¹ Darunter ein Abgeordneter, der im Zweiten Weltkrieg Kriegsteilnehmer war.

² Darunter ein Abgeordneter, der zum „weißen Jahrgang“ zählt (vgl. Anm. 13).

³ Darunter ein Abgeordneter, der zum „weißen Jahrgang“ zählt (vgl. Anm. 13).

⁴ Darunter eine weibliche Abgeordnete.

⁵ Darunter auch die sog. „Bausoldaten“.

⁶ Darunter auch: Kein Wehrdienst, aber Reservistenausbildung während des Studiums.

⁷ Wehr- und Zivildienst umfasst jene Abgeordnete, die nach Antritt ihrer Wehrpflicht als Wehrdienstverweigerer anerkannt wurden.

⁸ Gründe für eine Befreiung vom Wehrdienst konnten u. a. sein: Vater im Zweiten Weltkrieg gefallen; Untauglichkeit wegen Krankheit oder Behinderung; Wohnsitz in Berlin (West); Tätigkeit bei der Polizei, der Feuerwehr dem Bundesgrenzschutz oder dem Technischen Hilfswerk; Aufnahme eines Theologiestudiums.

⁹ Darunter ein Wehrdienstverweigerer, bei dem eine Haftstrafe nicht bekannt ist.

¹⁰ Darunter auch 5 Abgeordnete mit der Angabe: „keinen Wehrdienst“.

¹¹ Darunter auch 1 Abgeordneter mit der Angabe: „keinen Wehrdienst“.

¹² Darunter vier Abgeordnete, die keinen Wehrdienst geleistet haben.

¹³ Abgeordnete, die in der Bundesrepublik Deutschland aufwuchsen und die zwischen dem 1. Januar 1929 und dem 30. Juni 1937 geboren wurden.

Quelle: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages.

□ Angaben für den Zeitraum vor 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 3.15.